

## Belgien

Richtwerte in Euro

**Liefkenshoek-Tunnel** · [www.liefkenshoektunnel.be](http://www.liefkenshoektunnel.be)

(Verbindung Antwerpen – Bergen op Zoom)

	Kat. I	Kat. II	Kat. III
Normaltarif	6,00	6,00	19,00
Kreditkarte	4,95	4,95	17,60
On-Board-Unit	3,56	3,56	14,16

Die Mautgebühr kann mittels Bargeld, t-toll-Wertkarte sowie Dinersclub-Karte, Mastercard und Visa sowie mit diversen Tankkarten bezahlt werden.

Kat. I: Fahrzeuge bis 3 m Höhe

Kat. II: Fahrzeuge über 3 m Höhe von 22.00–6.00 Uhr

Kat. III: Fahrzeuge über 3 m Höhe von 6.01–21.59 Uhr

**Umweltzone Antwerpen** · [www.slimnaarantwerpen.be/de/lez](http://www.slimnaarantwerpen.be/de/lez)

**Umweltzone Gent** · [stad.gent/nl/mobiliteit-openbare-werken/lage-emissiezone-2020](http://stad.gent/nl/mobiliteit-openbare-werken/lage-emissiezone-2020)

**Umweltzone Brüssel** · [www.lez.brussels](http://www.lez.brussels)

Die gesamte Innenstadt von Antwerpen und ein Teil des Stadtviertels Linkeroever sind Umweltzone (LEZ).

In Gent sind die Umweltzonen durch den Innenstadt-umgebenden Stadtring R40 festgelegt.

In Brüssel umfasst die Umweltzone die gesamte Metropolregion Brüssel. Im Westen und Norden sowie Osten wird diese durch den Autobahnring R0 begrenzt; im Süden durch die Gemeinde Watermael-Boitsfort.

Die Überwachung findet elektronisch statt. Eine Plakette ist nicht notwendig, jedoch müssen sich ausländische Fahrzeuge kostenlos registrieren (kann bis zu 24 Stunden nach dem Hineinfahren in die Umweltzone erfolgen). Die Registrierung kann entweder online erfolgen oder alternativ dazu ist auch eine Registrierung vor Ort an Automaten bei manchen Tankstellen und Parkhäusern möglich. Seit 1. Jänner 2020 gelten strengere Zulassungsbedingungen. Fahrzeuge mit einem Dieselerbrennungsmotor brauchen mindestens EURO 4, die Benziner EURO 2, wobei Diesel-EURO 4 Fahrzeuge eine zeitlich begrenzte Genehmigung benötigen. Lenker mit Fahrzeugen, die in die Umweltzone nicht einfahren dürfen, können bis zu acht Mal pro Jahr eine Umweltzonen-Tageskarte (€ 35,-) erwerben. Ab dem Jahr 2022 dürfen auch Diesel Fahrzeuge der EURO 4 Klasse nicht mehr einfahren und ab 2025 sind EURO 5 Diesel Fahrzeuge verboten. Außerdem dürfen auch ab 2025 nur mehr Benzin Fahrzeuge ab EURO 3 einfahren.